

## Ziehungsbestimmungen für die bundesweite KENO-Zusatzauslosung zu den KENO-Ziehungen von Montag, dem 12. Juni 2023 bis Sonntag, dem 25. Juni 2023

### I. Spielkapital und Spielplan

#### 1. Gewinne der Sonderauslosung

Gemäß Beschluss der Geschäftsführer der Lotto-Toto-Unternehmen der KENO-Kooperation werden zur bundesweiten KENO-Zusatzauslosung

in der 24. und 25. Kalenderwoche 2023

7 x 20.000 EUR für eine Abenteuer-Reise,

7 x PKW Smart EQ ForTwo

2 800 x 100,00 EUR

ausgelobt.

Davon werden täglich ausgelobt

- für die KENO-Ziehungen am 12., 14., 16., 18., 20., 22. und 24. Juni 2023

1 x 20.000 EUR für eine Abenteuer-Reise (*Reisegeld-Gewinn*)

200 x 100,00 EUR (*Geldgewinn*)

und

- für die KENO-Ziehungen am 13., 15., 17., 19., 21., 23. und 25. Juni 2023

1 x PKW Smart EQ ForTwo (*PKW-Gewinn*)

200 x 100,00 EUR (*Geldgewinn*).

#### 2. Gewinnermittlung

##### 2.1. Teilnahmeberechtigung

An der Auslosung nehmen

- für die KENO-Ziehung am 12. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Montag, dem 12. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,

- für die KENO-Ziehung am 13. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Dienstag, dem 13. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 14. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Mittwoch, dem 14. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 15. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Donnerstag, dem 15. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 16. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Freitag, dem 16. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 17. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Samstag, dem 17. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 18. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Sonntag, dem 18. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 19. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Montag, dem 19. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 20. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Dienstag, dem 20. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 21. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Mittwoch, dem 21. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,



- für die KENO-Ziehung am 22. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Donnerstag, dem 22. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 23. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Freitag, dem 23. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 24. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Samstag, dem 24. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 25. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Sonntag, dem 25. Juni 2023 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,

der Lotterie KENO teil.

Die Teilnahme an der Zusatzauslosung erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis für die Gewinnermittlung der Sonderauslosung „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Verlosung teil.“ enthält.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit<sup>1</sup> beträgt täglich auf ganze Zahlen gerundet für den Reisegeld-Gewinn oder den PKW-Gewinn 1 : 106 609 und für einen Geldgewinn von 100,00 EUR 1 : 533 je Spielauftrag.

Für den PKW-Gewinn ist eine Barablösung von 25.000 EUR<sup>2</sup> vorgesehen.

Innerhalb der gleichen KENO-Ziehung schließt ein Reisegeld-Gewinn in Höhe von 20.000 EUR bzw. ein PKW-Gewinn eines Smart EQ ForTwo einen Geldgewinn in Höhe von 100,00 EUR auf den gleichen Spielauftrag aus.

<sup>1</sup> Bei einer prognostizierten Anzahl von 106 609 teilnahmeberechtigten KENO-Spielaufträgen pro Tag.

<sup>2</sup> Die Barablösung berechnet sich nach dem Netto-Anschaffungswert, d.h. der Listenverkaufspreis inkl. Umsatzsteuer abzüglich gewährter Rabatte des Herstellers. Anschaffungsnebenkosten, wie z. B. Überführungskosten oder Kosten für die Betankung werden bei der Berechnung des Netto-Anschaffungswertes nicht berücksichtigt. Die Summe der Barablösung beträgt somit 25.000 EUR.

## 2.2. Finanzierung

Die Finanzierung der ausgelobten Gewinne erfolgt aus gepoolten regionalen Zusatzauslosungsmitteln der beteiligten Gesellschaften.

## 2.3. Gewinnzulosung

Die Zulosung des ausgelobten Reisegeld-Gewinns (1 x 20.000 EUR) bzw. PKW-Gewinns (1 x Smart EQ ForTwo) sowie der 200 Geldgewinne á 100,00 EUR für die jeweilige tägliche KENO Ziehung vom 12. Juni 2023 bis 25. Juni 2023 erfolgt täglich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die jeweils betroffene Ziehung der Lotterie KENO. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung, indem den Gesellschaften ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Die Sächsische Lotto-GmbH erhält den Nummernbereich von 9 001 bis 9 460 (siehe Anlage zur Technischen Durchführung – Losnummernvergabe – vom 18. Februar 2023) zugeteilt. Die tägliche Zulosung des Reisegeldes bzw. des PKW und die tägliche Zulosung der 100 Geldgewinne erfolgen an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den Reisegeld-Gewinn bzw. PKW-Gewinn bzw. die Geldgewinne gesondert gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht. Die tägliche Mitteilung über die Gewinnzulosung erfolgt anschließend als INF-Meldung über den Blockmelder alle beteiligten Gesellschaften.

## 2.4. Zeitpunkt der Gewinnermittlung

Die Gewinnermittlung für die Gewinne der Zusatzauslosung, die der Sächsischen Lotto-GmbH (SLG) zugelost wurden, findet unter behördlicher oder notarieller Aufsicht am

Dienstag, dem 13. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom Montag, 12. Juni 2023;

Mittwoch, dem 14. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom Dienstag, 13. Juni 2023;

Donnerstag, dem 15. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom Mittwoch, 14. Juni 2023;

Montag, dem 19. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehungen vom Donnerstag, 15. Juni 2023; Freitag, 16. Juni 2023, Samstag, 17. Juni 2023 und Sonntag 18. Juni 2023;



Dienstag, dem 20. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom Montag, 19. Juni 2023;

Mittwoch, dem 21. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom Dienstag, 20. Juni 2023;

Donnerstag, dem 22. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom Mittwoch, 21. Juni 2023;

Montag, dem 26. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehungen vom Donnerstag, 22. Juni 2023; vom Freitag, 23. Juni 2023, Samstag, 24. Juni 2023 und 25. Juni 2023;

in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

## **II. Ablauf der Verlosung**

Die Ermittlung der Gewinner-Datensätze für die der Gesellschaft zugelosten bundesweit ausgelobten Gewinne erfolgt auf der Grundlage der aktuell gültigen „Ziehungsordnung der Sächsischen Lotto-GmbH für Sonderauslosungen unter Online-Bedingungen“ (Ziehungsordnung).

***Die Gewinnermittlung je KENO Ziehung findet nur statt, wenn für die betreffende KENO Ziehung eine Gewinnzulassung nach Sachsen zugunsten der Sächsischen Lotto-GmbH erfolgt (siehe Ziff. 2.3).***

***Wird für eine KENO Ziehung kein Gewinn nach Sachsen zugelost, erfolgt eine planmäßige Stornierung der technisch eingerichteten Sonderauslosung***

- ***für die KENO Ziehung am 12. Juni 2023 am 13. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung),***
- ***für die KENO Ziehung am 13. Juni 2023 am 14. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung),***
- ***für die KENO Ziehung am 14. Juni 2023 am 15. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung),***
- ***für die KENO Ziehung am 15. Juni 2023 am 16. Juni 2023,***
- ***für die KENO Ziehungen am 16. Juni 2023, 17. Juni 2023 und/oder 18. Juni 2023 am 19. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung),***
- ***für die KENO Ziehung am 19. Juni 2023 am 20. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung),***
- ***für die KENO Ziehung am 20. Juni 2023 am 21. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung),***
- ***für die KENO Ziehung am 21. Juni 2023 am 22. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung),***
- ***für die KENO Ziehung am 22. Juni 2023 am 23. Juni 2023,***
- ***für die KENO Ziehungen am 23. Juni 2023, 24. Juni 2023 und/oder 25. Juni 2023 am 26. Juni 2023 (Tag der Zusatzauslosung) im zentralen Verarbeitungssystem der SLG.***

## **1. Vorbereitende Maßnahmen**

Gemäß dem als Anlage 1 des Ziehungsprotokolls beigefügten Formblatt „Einrichtung einer Sonderauslosung“ erfolgt die Einrichtung der Sonderauslosung je KENO Ziehung im zentralen Verarbeitungssystem der Sächsischen Lotto-GmbH (SLG) planmäßig in der 13. KW 2023 (28.03.2023) und wird danach mit Verkauf des ersten teilnahmeberechtigten Spielauftrages der Lotterie KENO aktiviert. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Spielquittungen von Spielaufträgen, die an der Zusatzauslosung teilnehmen, einen entsprechenden Servicehinweis für den Spielteilnehmer. Die Gewinnermittlung erfolgt nach dem Zufallsverfahren.

## **2. Ermittlung der Startzahl (SEED) der Gewinnklasse für den Einsatz des Zufallszahlengenerators**

Für die Durchführung der Gewinnermittlung nach dem Zufallsverfahren erfolgt je Gewinnklasse und KENO Ziehung die IT-gestützte Ermittlung einer 9-stelligen Zahl  $\geq 1$  gemäß dem in Anlage 3 zum Ziehungsprotokoll beschriebenen Zufallsverfahren unter Verwendung des Programms „Zufallszahlen-Ermittler“ – Ziehungsmethode SEED als Startzahl für den Zufallszahlengenerator im Enterprise-System (SEED).

Die Ermittlung erfolgt im Beisein der Ziehungsaufsicht gemäß der Checkliste in Anhang 1 der Anlage 3 zum Ziehungsprotokoll. Dabei wird im Ablauf mehrfach jeweils aktuell die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit des Krypto-Servers und der Software geprüft (Betriebsprüfung), so dass die Zufallszahl (SEED) nur bei ordnungsgemäßer Funktionsfähigkeit von Krypto-Server und Programm ermittelt wird.

Die im Ergebnisprotokoll in Anhang 2 der Anlage 3 zum Ziehungsprotokoll ausgewiesene Zufallszahl (SEED) je Gewinnklasse wird von der Ziehungsaufsicht protokolliert (Anlage 3 des Ziehungsprotokolls).

Das Ziehungsprotokoll ist durch die Ziehungsaufsicht und den Ziehungsleiter zu unterzeichnen.

## **3. Vorbereitung der Gewinnermittlung**

Durch den Ziehungsleiter werden alle für den IT-technischen Ablauf der Sonderauslosung erforderlichen Parameter je Gewinnklasse und KENO Ziehung in einem Formblatt „Gewinnermittlung Sonderauslosung“ (Anlage 2 des Ziehungsprotokolls) erfasst.



Dies sind im Einzelnen:

- die bei der Einrichtung der Sonderauslosung vergebene ES-Sonderauslosung Nr.
- die Anzahl der Gewinnklassen: 1 oder 2
- die Angaben für die betreffende Gewinnklasse: 1 oder 2
  - Zentralgewinn (bei PKW-Gewinnen), kein Zentralgewinn bei den Geldgewinnen,
  - der jeweiligen Gewinnklassennamen entsprechend dem Gewinn
  - die Anzahl der Gewinne: gemäß Zulosung
  - die Gewinnermittlung nach dem Zufallsverfahren
  - die Gewinnart: Geldgewinn; für den PKW-Gewinn – Sachgewinn
  - Bezeichnung des jeweiligen PKW-Gewinns bzw. die Höhe des Geldgewinns 100,00 EUR
  - die gemäß 1. ermittelte und in Anlage 3 des Ziehungsprotokolls ausgewiesene 9-stellige Startzahl (SEED) je Gewinnklasse.

Das vom Ziehungsleiter unterzeichnete Formblatt wird anschließend vom Ziehungsleiter an den Spieldienstleiter übergeben, der im Beisein der Ziehungsaufsicht und des Ziehungsleiters die Eingabe der Parameter in das Terminal für das Sonderauslosungsprogramm vornimmt, die rechnerinterne Bereitstellung aller für die Sonderauslosung erforderlichen Dateien veranlasst und je nach Verfahren entweder in der Standard-Variante/SV die ermittelte Anzahl der an der Sonderauslosung teilnahmeberechtigten Spielaufträge der Ziehungsaufsicht und des Ziehungsleiters zur Feststellung, Prüfung und Bestätigung der Übereinstimmung mit der zuvor ermittelten Anzahl bereitstellt oder in der Ausnahme-Variante/AV die Bereitstellung aller erforderlichen Dateien durch Unterschrift bestätigt (Anlage 4 des Ziehungsprotokolls). Gleichzeitig erfolgt aus Sicherheitsgründen vom Sonderauslosungsprogramm eine Signatur der Datei der ermittelten teilnahmeberechtigten Spielaufträge, die automatisch vor der Ermittlung der Gewinner-Datensätze geprüft wird; die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung der Signatur wird im „overview report“ der Sonderauslosung mit: Extraktionsdatei „„[Datei Erstellung /Uhrzeit] Geprüft“ dokumentiert.

#### **4. Ermittlung des Gewinner-Datensatzes**

Durch den Spieldienstleiter erfolgt die Abarbeitung des Sonderauslosungsprogramms. Dabei wird vor der Ermittlung der Gewinner-Datensätze durch die Ziehungsaufsicht zunächst kontrolliert, dass die eingerichtete Sonderauslosung den Einrichtungsparametern der Anlage 1 und der Anlage 2 des Ziehungsprotokolls entspricht und die ES-Sonderauslosung Nr. übereinstimmt.

Die Ermittlung des Gewinner-Datensatzes erfolgt nach dem Zufallsprinzip unter Nutzung des Zufallszahlengenerators. Die zuvor je Gewinnklasse gezogene Startzahl (SEED) dient als

Startsignal (Eingabewert) für den Einsatz des Zufallszahlengenerators und die zufällige Auswahl der jeweiligen Gewinner-Datensätze für die pro Gewinnklasse und KENO Ziehung ausgelobten Gewinne aus allen teilnahmeberechtigten Datensätzen.

Anschließend gibt der Spieldienstleiter die Startzahl am Terminal ein und veranlasst danach den Start des Zufallszahlengenerators für die Auswahl der Gewinner-Datensätze je Gewinn und Gewinnklasse und KENO Ziehung aus den teilnahmeberechtigten Datensätzen.

Die Eingabe aller auf dem Formblatt (Anlage 2 des Ziehungsprotokolls) vermerkten Angaben wird durch den Spieldienstleiter sowie die Beaufsichtigung der Eingabe durch die Ziehungsaufsicht auf dem Formblatt unterschriftlich bestätigt.

Nach Eingabe und Verarbeitung der Angaben wird die Gewinner-Liste „final winners report“ durch den Spieldienstleiter erstellt, die als Anlage 5 des Ziehungsprotokolls beigefügt wird. Gleichzeitig erfolgt aus Sicherheitsgründen vom Sonderauslosungsprogramm eine Signatur der Datei der ermittelten Gewinner-Datensätze; die Ordnungsmäßigkeit der Erstellung der Signatur<sup>3</sup> wird im „overview report“ der Sonderauslosung mit: Gewinnerdatei „[Datei Erstellung /Uhrzeit] Nicht geprüft“ dokumentiert.

Die Gewinner-Liste enthält nur den/die vom Zufallszahlengenerator ausgewählten Gewinner-Datensatz/-sätze für den/die ausgelobten Gewinn/e der Gewinnklasse mit folgenden Angaben:

- Gewinnklasse
- Bezeichnung des Gewinnes
- die 18-stellige Spielauftragsnummer
- Teilnahme/Nichtteilnahme (J/N) an der Zusatzlotterie SUPER 6
- Teilnahme/Nichtteilnahme (J/N) an der Zusatzlotterie Spiel 77
- Teilnahme/Nichtteilnahme (J/N) an der Zusatzlotterie plus5
- Losnummer
- Nummer der Annahmestelle, in der der Spielauftrag angenommen wurde bzw. Nummer für Online-Spiel oder Nummer des GSV,
- Kundenkartennummer.

Durch den Ziehungsleiter und die Ziehungsaufsicht wird anschließend eine Kontrolle der in der Gewinner-Liste ausgewiesenen Anzahl von Gewinner-Datensätzen der Gewinnklasse auf Übereinstimmung mit der Anzahl der pro Gewinnklasse und KENO Ziehung ausgelobten Gewinne sowie der Vollständigkeit der in der Gewinner-Liste pro Datensatz ausgewiesenen

---

<sup>3</sup> Die Richtigkeit wird automatisch nach Auszahlungsfreigabe durch die Revision beim Laden der Gewinner für die Gewinnauszahlung geprüft; die Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des unveränderten Hash-Wertes wird im „overview report“ der Sonderauslosung mit: Gewinnerdatei „Geprüft“ dokumentiert.



Angaben bzw. der Richtigkeit der Teilnahmeberechtigung und der Startzahl (SEED) durchgeführt und im Anschluss daran kontrolliert, dass die in der Gewinner-Liste je KENO Ziehung ausgewiesenen Gewinner-Datensätze nicht doppelt ausgewiesen sind.

Der Ziehungsleiter und die Ziehungsaufsicht bestätigen unterschriftlich und mit Datum die Durchführung und Kontrolle und die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf der Gewinner-Liste je KENO Ziehung ausgewiesenen Angaben mit dem handschriftlichen Vermerk „Geprüft und bestätigt.“, Datum, Unterschrift mit Funktionsangabe auf der Anlage 5 des Ziehungsprotokolls.

### **III. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung**

#### **Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle:**

Alle Spielteilnehmer stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf der gültigen Spielquittung abgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen mit der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Die Gewinner/innen des Reisegeldes werden im Rahmen des Service der Kundenkarte über ihren Reisegeld-Gewinn schriftlich informiert und erhalten den Reisegeld-Gewinn schuldfreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte mitgeteilte Konto überwiesen.

Die Gewinner/innen eines PKW werden im Rahmen des Service der Kundenkarte über ihren PKW-Gewinn schriftlich informiert. Eine Barablösung wird auf das der Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte mitgeteilte Konto überwiesen. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach dessen Bereitstellung durch den Lieferanten.

Die Geldgewinne in Höhe von jeweils 100,00 EUR werden innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt. Gewinne, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurden, werden ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Werden bei der Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestellen mehrere Gewinne aus der Spielteilnahme und/oder der Zusatzauslosung erzielt, das heißt ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teil-

nahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

*Bei Teilnahme am Online-Spiel:*

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über einen Reisegeld-Gewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse und erhalten den Reisegeld-Gewinn schuldfrei, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen.

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über einen PKW-Gewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse. Eine Barablösung wird auf das der Gesellschaft im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach dessen Bereitstellung durch den Lieferanten.

Die Geldgewinne in Höhe von jeweils 100,00 EUR werden unverzüglich auf das im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel gelten im Übrigen die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6. Gewinnauszahlung).

*Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler:*

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler erfolgt die Übergabe bzw. Überweisung eines Zusatzauslösungsgewinnes ausschließlich an den vom gewerblichen Spielvermittler benannten Treuhänder.

**IV. Bekanntgabe der Gewinner**

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Gewinner-Spielquittungen bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stelligen Spielauftragsnummern der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler werden

- für die KENO-Ziehung vom 12. Juni am 13. Juni 2023,
- für die KENO-Ziehung vom 13. Juni am 14. Juni 2023,
- für die KENO-Ziehung vom 14. Juni am 15. Juni 2023,
- für die KENO-Ziehungen vom 15. Juni, vom 16. Juni, vom 17. Juni und vom 18. Juni 2023 am 19. Juni 2023,
- für die KENO-Ziehung vom 19. Juni am 20. Juni 2023,
- für die KENO-Ziehung vom 20. Juni am 21. Juni 2023,



- für die KENO-Ziehung vom 21. Juni am 22. Juni 2023 sowie
- für die KENO-Ziehungen vom 22. Juni, vom 23. Juni, vom 24. Juni und vom 25. Juni 2023 am 26. Juni 2023

die jeweiligen Gewinner in einer Gewinnliste im Internet unter der Adresse [www.sachsenlotto.de](http://www.sachsenlotto.de) sowie in der Kundenzeitschrift glüXmagazin wöchentlich am 21. Juni 2023 und am 28. Juni 2023 die Gewinner jeweils der Vorwoche öffentlich bekannt gegeben.

Sächsische Lotto-GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Frank Schwarz".

Frank Schwarz